

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
vom 18.07.2022

## **Flutpolder Leipheim**

„Ich frage die Staatsregierung:

Inwiefern kann die Staatsregierung ausschließen, dass die beabsichtigten ökologischen Flutungen sowie der Retentionsfall Oberflächenwasserkörper im RhIR Leipheim durch den Transport quecksilberhaltiger Sedimente verschlechtern könnte, wodurch hat sich die Absicht des Umweltministeriums geändert, das in Person des damaligen Staatsministers Marcel Huber regelmäßige Flutungen in den „Bereich der Mythen“ verwies (<https://www.augsburger-allgemeine.de/guenzburg/Landkreis-Guenzburg-Flutpolder-Leipheim-Umweltminister-wartet-auf-Studien-id51707366.html>) und ist es zutreffend, dass ein möglicher Flutpolder bei Leipheim im Falle eines HQ extrem aufgrund des kieshaltigen Untergrunds die Bevölkerung sowie das Gewerbe mit einem zusätzlichen Grundwasseraustritt von bis zu einem Meter über Grund gefährden könnte?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Regierung von Schwaben hat am 15.06.2022 die Einleitung des Raumordnungsverfahrens zum Hochwasserschutz Aktionsprogramm Schwäbische Donau – Rückhalte-Projekt bekanntgegeben. Das Thema wird in den darauffolgenden Planungsstufen vertieft untersucht.

Herr Staatsminister a. D. Huber hat in seinem Interview vom 21.07.2018 mit der Augsburgers Allgemeinen regelmäßige Flutungen von Flutpoldern zur Prüfung von deren Funktionstüchtigkeit in den „Bereich der Mythen“ verwiesen. Diese Aussage gilt weiterhin unverändert. Regelmäßige ökologische Flutungen sind dagegen als naturschutzfachliche Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahme Bestandteil des Gesamtkonzeptes, so wie von Herrn Staatsminister a. D. Huber bereits im Interview dargestellt.

Es ist unzutreffend, dass Bevölkerung oder Gewerbe im Planzustand durch einen zusätzlichen Grundwasseraustritt von bis zu einem Meter über Grund gefährdet werden könnten.